

• § 2

Aufgaben

Das Institut für Landmaschinenbau hat auf dem Gebiet der Landtechnik, einschließlich Gartenbau, Forstwirtschaft und Melioration, in enger Verbindung mit der Traktorenindustrie folgende Aufgaben;

1. Planung

- a) Erarbeitung der Perspektiv-Planentwürfe für das gesamte Fachgebiet auf der Grundlage der agrotechnischen Forderungen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des gesamten Auslandes;
- b) Aufstellung des Jahresplanes der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten unter Berücksichtigung der Themenstellung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und den Exportförderungen des Industriezweiges;
- c) Erarbeitung der Einzelaufgaben des Jahresplanes (Planthemen).

2. Technische Dokumentation

- a) Auswertung der in- und ausländischen Fachliteratur;
- b) Auswertung und Anwendung von Erfahrungen ausländischer Messen;
- c) Ermittlung des Standes der Technik und ständige Auswertung für den Industriezweig in Verbindung mit der Traktorenindustrie.

3. Technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

- a) Bearbeitung und Abschluß von Dokumentationen mit der Sowjetunion, China und den Volksdemokratien;
- b) ständige Verbindung mit allen technisch-wissenschaftlichen Instituten der Sowjetunion, Chinas und der Volksdemokratien.

4. Industrielle Grundlagenforschung

- a) Ausarbeitung von Studienentwürfen für Pionierentwicklung;
- b) Schaffung von Anschlußnormen, Verschleißnormen, Untersuchungen von Maschinenelementen, Untersuchungen über die Austauschbarkeit von Materialien in **Verbindung** mit den entsprechenden Industrieeinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik.

5. Pionierentwicklungen

Durchführung von Pionierentwicklungen unter Anwendung neuer Prinzipien bis zur Erprobung des Funktionsmusters bzw. bis zum grobtechnischen Versuch, um Fehlentscheidungen rechtzeitig zu erkennen.

6. Durchführung und Kontrolle der Erprobungen des Industriezweiges

- a) Erprobungen und Abnahme der Pionierentwicklungen des Instituts;
- b) industrielle Abnahme und Erprobung der Funktions- und Fertigungsmuster der Betriebe des Industriezweiges in Zusammenarbeit mit den anderen Industrieinstituten;
- c) industrielle Abnahme der O-Serien-Geräte in Verbindung mit der Abnahmekommission des Industriezweiges und Übergabe an das Institut für Landtechnik Bornim zur Prüfung;
- d) Durchführung aller Abnahmen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Landmaschinen- und Traktorenbau.

7. Standardisierung

- a) Lenkung der Ausarbeitung von Entwürfen für Standards, bla zur Verbindlichkeitserklärung durch das Amt für Standardisierung und ständige Kontrolle der Durchführung im gesamten Industriezweig einschließlich der Qualifizierung der in den Betrieben des Industriezweiges eingesetzten Kader;
- b) Ausarbeitung des Planvorschlages zum Plan der Standardisierung sowie des Planes der **Normung und des Planes der Normeneinführung** auf der Grundlage der Vorschläge der Normenbeauftragten der Betriebe des Industriezweiges;
- c) Kontrolle über die terminliche, fachliche und finanzielle Erfüllung der Planaufgaben des Planes der Standardisierung;
- d) fachliche und normtechnische Vorprüfung von Normenentwürfen;
- e) Kontrolle der Einhaltung von Staatlichen Standards.

8. Anleitung und Beratung der Betriebe

Anleitung und Beratung der Betriebe des Industriezweiges bei der Verbesserung der in der Produktion befindlichen Maschinen und Geräte und deren Umstellung auf den neuesten Stand der Technik.

9

9. Einführung von Neuerermethoden

- a) Vorschläge zur Einführung von Neuerermethoden auf dem Gebiete der Fertigung und Technologie in den Betrieben des Industriezweiges Landmaschinenbau 5
- b) industrielle Auswertung der vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft überprüften Verbesserungsvorschläge der Landwirtschaft;
- c) Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die die Fertigung, Technologie oder Konstruktionseinzelheiten betreffen.

10. Typisierung

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Typenprogramms des Industriezweiges in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft.

11. Durchführung von Sonderaufgaben

Durchführung von besonderen Aufgaben, die dem Institut vom Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, Zentralamt für Forschung und Technik, gestellt werden.

12. Durchführung von Schulungen

Durchführung von Schulungen der Konstrukteure, Technologen und anderer technischer Mitarbeiter der Betriebe, insbesondere des Beratungsdienstes des Industriezweiges zur Qualifizierung in ständiger Verbindung mit den Praktikern der MTS und LPG.

13. Erfahrungsaustausch

Mitwirkung an dem permanenten Erfahrungsaustausch zwischen Industrie und Landwirtschaft;

Auswertung der Überprüfung von Vorschlägen seitens der Landwirtschaft über die Verbesserung der Maschinen und Geräte.